20. Wahlperiode 05.07.2023

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Drucksache 20/7316 –

Auszahlung der Energiepreispauschale für Rentner

Vorbemerkung der Fragesteller

Um die Folgen der Energiekrise abzufedern, sollte rund 20 Millionen Rentnern eine Energiepreispauschale von 300 Euro ausgezahlt werden. Der Antrag mit dem Titel "Rentner beim Entlastungspaket nicht vergessen" (Bundestagsdrucksache 20/2034) forderte bereits im Mai 2022 die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der "wenigstens die Zahlung eines einmaligen Zuschusses zu den Energiekosten für Erwerbsminderungs- und Altersrentner in Höhe von 300 Euro durch die Deutsche Rentenversicherung vorsieht, wobei die entstehenden Kosten durch den Bund in voller Höhe zu erstatten" seien, sowie einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der vorstehend genannte Zuschuss steuerfrei gestellt wird. Schließlich hat die Bundesregierung diesem Wunsch entsprochen und entsprechende Vorlagen vorgelegt. Medienberichten zufolge warten zehntausende Rentner noch auf die Auszahlung der Energiepreispauschale von 300 Euro. Rund 40 000 Anträge auf nachträgliche Auszahlung seien bei der zuständigen Deutschen Rentenversicherung eingegangen (www.mdr.de/brisant/energiepauschale-beantragen-100.html).

Rentner, die ihre Energiepreispauschale noch nicht erhalten haben, müssen bis zum 30. Juni 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See stellen. Zwar sei die Energiepauschale den meisten Rentnern bis zum 15. Dezember 2022 oder zum zweiten Termin Anfang 2023 automatisch überwiesen worden, jedoch gäbe es Anspruchsberechtigte, die die Entlastung noch nicht erhalten hätten (www.rn d.de/wirtschaft/energiepauschale-fuer-rentner-antraege-noch-bis-ende-juni-mo eglich-QSXUJAJNPNCDZD6ALIYUMXKYQ4.html).

1. Wie viele Rentner haben automatisch die sogenannte Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten?

Die automatische Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgte zu zwei Terminen im Dezember 2022 sowie im Januar 2023 durch den Renten Service der Deutschen Post, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und der Landwirtschaftlichen Alterskasse. Insgesamt erhielten 20 218 711 Rentnerinnen und Rentner eine automatische Zahlung.

2. Wie viele Rentner haben nach Kenntnis der Bundesregierung Anspruch auf die Zahlung der Energiepreispauschale?

Dem Entwurf des Gesetzes zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs lag eine Schätzung von rund 20,2 Millionen Anspruchsberechtigten zugrunde.

- 3. Wie viele Rentner haben, zum Beispiel aufgrund von Fehlern in der Bearbeitung, die Energiepreispauschale nicht ausbezahlt bekommen?
- 8. Liegen der Bundesregierung Schätzungen bezüglich der Anzahl an Rentnern vor, die aufgrund von nicht selbst zu vertretenden Fehlern keine Energiepreispauschale ausgezahlt bekamen, und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Angaben dazu, wie vielen Rentnerinnen und Rentnern die Energiepreispauschale zum Beispiel aufgrund von Fehlern in der Bearbeitung nicht ausgezahlt werden konnte, liegen nicht vor. Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass es sich lediglich um Einzelfälle handeln kann, in denen die Auszahlung aus technischen und zeitlichen Gründen nicht automatisch realisiert werden konnte. Für diese Einzelfälle wurde die Möglichkeit geschaffen, die Nachzahlung der Energiepreispauschale bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu beantragen.

4. Wie viele Rentner haben einen Antrag auf die Zahlung der Energiepreispauschale gestellt?

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurden im Zeitraum vom 9. Januar 2023 bis zum 21. Juni 2023 insgesamt 44 250 Anträge auf nachträgliche Auszahlung der Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner gestellt.

- 5. Wie viele Anträge wurden bisher bearbeitet, und wann rechnet die Bundesregierung damit, dass die Bearbeitung abgeschlossen wird?
- 6. Wie viele Anträge wurden jeweils positiv oder negativ beschieden?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wurden bisher 21 428 Anträge abschließend bearbeitet. Davon wurden 11 445 Anträge positiv beschieden und die Energiepreispauschale ausgezahlt. 8 910 Anträge auf Auszahlung der Energiepreispauschale wurden abgelehnt.

In 1 073 Fällen wurden Anträge storniert. Stornierungen werden vorgenommen, wenn beispielsweise Antragstellende im Nachhinein feststellen, dass sie die Energiepreispauschale bereits erhalten haben und dies mitteilen.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See geht davon aus, dass die Antragsbearbeitung bis Ende Oktober 2023 abgeschlossen sein wird.

7. Wie wurden Rentner darüber informiert, dass sie einen Antrag mit Frist 30. Juni 2023 stellen müssen, falls ihnen aufgrund von Fehlern, die sie nicht zu vertreten haben, keine Energiepreispauschale gezahlt wurde?

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als antragsbearbeitende Stelle hat umfassend über Fristen sowie Antragsverfahren auf ihrer Internetseite informiert. Informationen über die Möglichkeit sowie die Fristen für einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung der Energiepreispauschale waren zudem über entsprechende Fragen und Antworten auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Deutschen Rentenversicherung, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie des Renten Service abrufbar. Auch über das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie die Hotline des Renten Service wurde entsprechend informiert.

Zusätzlich wurde auf der Internetseite der Bundesregierung darauf hingewiesen, dass, wer die Energiepreispauschale trotz bestehendem Anspruch nicht erhalten hat, bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung stellen kann.

9. Plant die Bundesregierung, die Frist 30. Juni 2023 zu verlängern, und wenn ja, bis wann, wenn nein, warum nicht, wie wird die Bundesregierung mit Anträgen umgehen, die nach Ende der Frist eingehen, und welche Gründe gibt es für die enge Fristsetzung?

Es ist nicht geplant, die Frist für die Beantragung der nachträglichen Auszahlung der Energiepreispauschale zu verlängern.

Die automatische Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgte zu zwei Terminen im Dezember 2022 sowie im Januar 2023. Berechtigten, denen die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner trotz bestehenden Anspruchs nicht automatisch im Dezember 2022 beziehungsweise zum zweiten Auszahlungstermin im Januar 2023 ausgezahlt worden ist, konnten den Antrag auf die nachträgliche Auszahlung ab dem 9. Januar 2023 stellen. Über den Auszahlungszeitpunkt sowie die Möglichkeit der Antragstellung für die nachträgliche Auszahlung ist umfassend informiert und berichtet worden, beispielsweise auf den Internetseiten der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Deutschen Rentenversicherung. Die Berechtigten hatten ab dem 9. Januar 2023 knapp sechs Monate Zeit, den Antrag auf nachträgliche Gewährung der Energiepreispauschale zu stellen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verwaltungspraktikabilität war eine längere Frist nicht geboten.

